Die Kalkulation – unverändert das Herzstück des Angebots

Die Bedeutung der Kalkulation im Rahmen von VOB/B und neuem Bauvertragsrecht – Risiken und Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Dr.-Ing. Robert Tietz, Jena

Datum: Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim **Preis:** 449,– Euro zzgl. 19% MwSt.

RAin Dr. Birgit Franz
ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Frau Dr. Franz berät seit 20 Jahren Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher sowie Herausgeberin des 2017 erschienenen Handbuchs „Baunebenrechte". Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das Handelsblatt zählt Frau Dr. Franz 2018 wiederholt zu DEUTSCHLANDS BESTEN ANWÄLTEN im Rechtsgebiet Baurecht.

Dr.-Ing. Robert Tietz
ist seit 2014 bei RKS Ingenieure tätig. Herr Dr. Tietz hat mehrjährige Erfahrung in der Projektleitung von Generalunternehmergroßprojekten im europäischen Ausland. Zu seinen weiteren Tätigkeitsbereichen gehören Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Sachverständigenleistungen im Fachbereich Schäden an Gebäuden, Mängelmanagement, Fertigstellungsmanagement sowie Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Aufgrund seiner regelmäßigen Tätigkeit als Auftraggeber-Vertreter im Bereich der Projektsteuerung und Objektüberwachung ist Herr Dr. Tietz mit der Kalkulation und deren technischen Zusammenhängen im Zuge der Angebots-, Rechnungs- und Nachtragsprüfung häufig beschäftigt. Herr Dr. Tietz hält darüber hinaus Seminare zu den Themenbereichen der VOB/C sowie Minderkostenberechnung bei Mängeln an Gebäuden.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist und bleibt auch mit Blick auf das neue Bauvertragsrecht das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Denn der Unternehmer kann gemäß § 650c Abs. 2 BGB zur Berechnung der Vergütung für den Nachtrag auf die Ansätze in einer vereinbarungsgemäß hinterlegten Urkalkulation zurückgreifen. Was bedeutet aber die Vermutung, dass die auf Basis der Urkalkulation fortgeschriebene Vergütung den tatsächlich erforderlichen Kosten entspricht? Wird mit dem neuen Bauvertragsrecht der von der Rechtsprechung sanktionierten spekulativen Preisgestaltung ein Ende bereitet? Welche Bedeutung erfährt die Kalkulation noch im Rahmen der VOB/B? Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden das neue Bauvertragsrecht und dessen Auswirkungen ebenso diskutiert wie die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Sittenwidrige Spekulation und Neues Bauvertragsrecht

3. Kalkulation der Nachtragsleistung nach der VOB/B

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

4. Kalkulation der Nachtragsleistung nach dem neuen Bauvertragsrecht

- Tatsächlich erforderliche Mehr- oder Minderkosten
- Angemessene Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten
- Vermutungswirkung der Urkalkulation
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

Die Kalkulation – unverändert das Herzstück des Angebots

Die Bedeutung der Kalkulation im Rahmen von VOB/B und neuem Bauvertragsrecht – Risiken und Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Dr.-Ing. Robert Tietz, Jena

Datum: Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim **Preis:** 449,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname
Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Nummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.